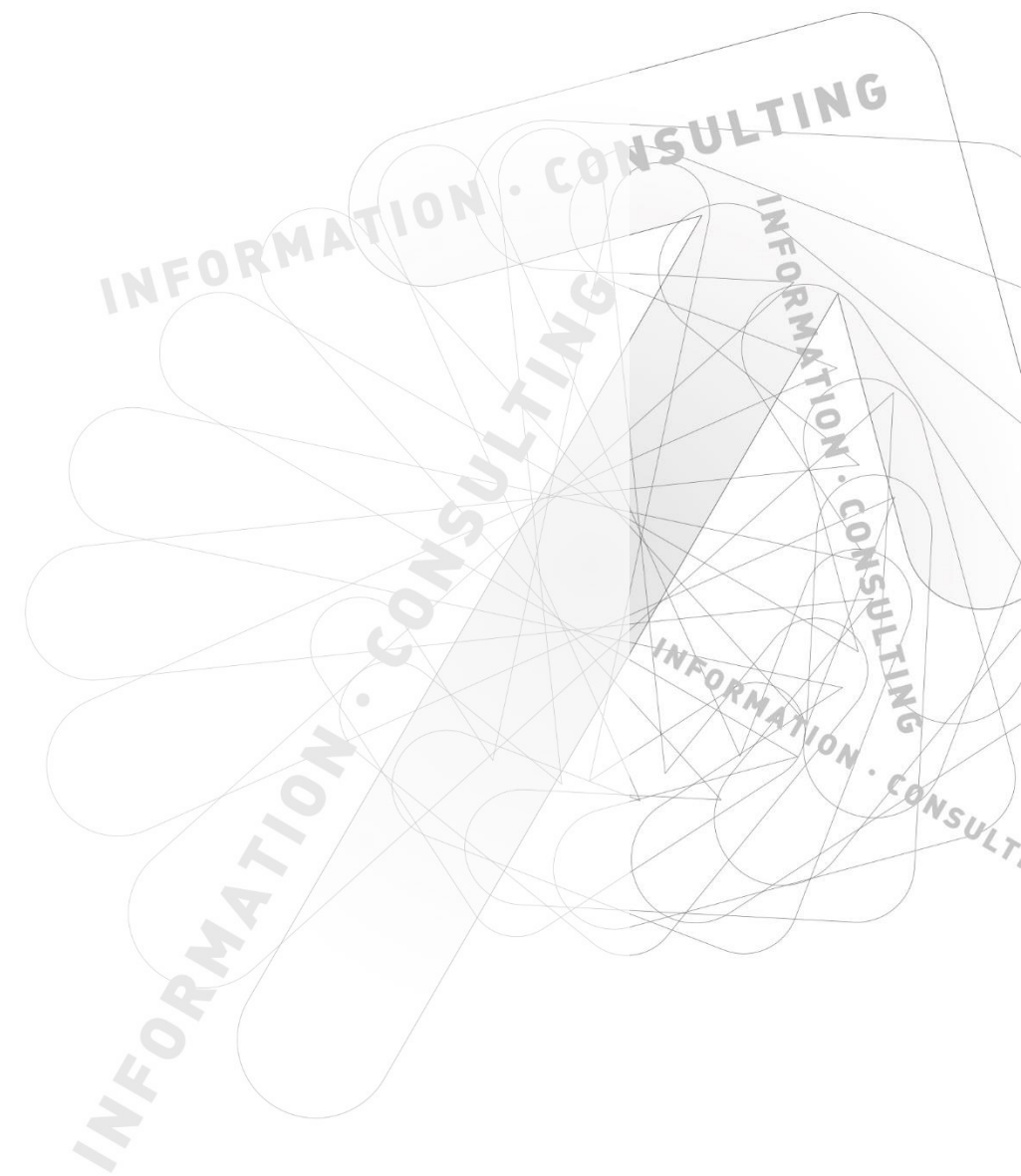


# 9. Münchner Datenschutz-Tag

## ePrivacy zukunftsbezogen gestalten

Mag. Ursula Illibauer  
BSIC / WKÖ



**TRACKING UND  
COOKIES  
AUF SICHTSPRAXIS IN  
ÖSTERREICH**

---

# RECHTSGRUNDLAGEN

---

- Richtlinie 2002/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation) - [ePrivacy Richtlinie](#)
- Telekommunikationsgesetz 2021 – TKG 2021
- **ePrivacy Verordnung** noch im frühesten Stadium ([Verhandlungsfortschritt](#))

# RECHTSGRUNDLAGEN

---

„ePrivacy-RL“: Art 5 Abs 3 der RL 2002/58/EC idF der RL 2009/136/EG :

*Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die **Speicherung von Informationen** oder der **Zugriff auf Informationen**, die bereits im Endgerät eines Teilnehmers oder Nutzers gespeichert sind, nur gestattet ist, wenn der betreffende Teilnehmer oder Nutzer **auf der Grundlage von klaren und umfassenden Informationen**, die er gemäß der Richtlinie 95/46/EG ua über die Zwecke der Verarbeitung erhält, **seine Einwilligung gegeben hat**.*

*Dies steht einer technischen Speicherung oder dem Zugang nicht entgegen, wenn der alleinige Zweck die Durchführung der Übertragung einer Nachricht über ein elektronisches Kommunikationsnetz ist oder wenn dies unbedingt erforderlich ist, damit der Anbieter eines Dienstes der Informationsgesellschaft, der vom Teilnehmer oder Nutzer ausdrücklich gewünscht wurde, diesen Dienst zur Verfügung stellen kann.*

# RECHTSGRUNDLAGEN

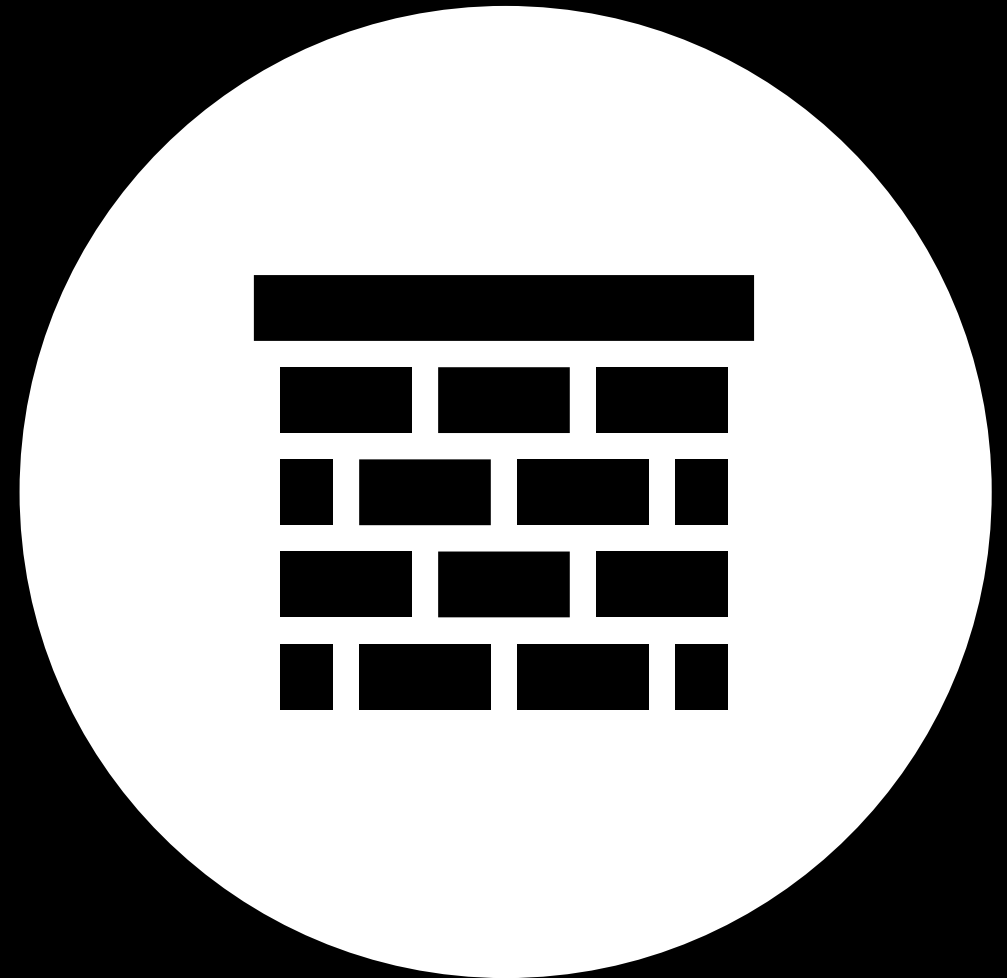
---

„TKG“: § 165 Abs 3 TKG 2021:

*(3) Betreiber öffentlicher Kommunikationsdienste und Anbieter eines Dienstes der Informationsgesellschaft im Sinne des § 3 Z 1 E-Commerce-Gesetz, BGBl. I Nr. 152/2001, sind verpflichtet, den Nutzer oder Benutzer darüber zu informieren, welche personenbezogenen Daten er verarbeiten wird, auf welcher Rechtsgrundlage und für welche Zwecke dies erfolgt und für wie lange die Daten gespeichert werden. Eine Ermittlung dieser Daten ist nur zulässig, wenn der Nutzer oder Benutzer seine Einwilligung dazu aktiv und auf Grundlage von klaren und umfassenden Informationen erteilt hat. Dies steht einer technischen Speicherung oder dem Zugang nicht entgegen, wenn der alleinige Zweck die Durchführung der Übertragung einer Nachricht über ein Kommunikationsnetz ist oder, wenn dies unbedingt erforderlich ist, damit der Anbieter eines Dienstes der Informationsgesellschaft, der vom Nutzer oder Benutzer ausdrücklich gewünscht wurde, diesen Dienst zur Verfügung stellen kann. Der Nutzer ist auch über die Nutzungsmöglichkeiten auf Grund der in elektronischen Fassungen der Verzeichnisse eingebetteten Suchfunktionen zu informieren. Diese Information hat in geeigneter Form, insbesondere im Rahmen Allgemeiner Geschäftsbedingungen und spätestens bei Beginn der Rechtsbeziehungen zu erfolgen.*

# EINWILLIGUNG

- Cookie-Walls noch zulässig?
  - Koppelungsverbot Art 7 Abs 4 DSGVO vs Vertragsfreiheit
  - „Standard.at – Entscheidung“ (DSB-D122.974/0001-DSB/2019)
    - „echte oder freie Wahl“
    - „zumutbaren Alternative“
    - „bei Gesamtbetrachtung der Umstände sicherstellen, dass der Betroffene nicht nur deshalb zustimmen muss, weil er ansonsten ein bestimmtes Leistungsangebot nicht in Anspruch nehmen kann. Wenn der Betroffene auf gleichwertige Angebote zurückgreifen kann, die eine Einwilligung nicht zur Leistungsbedingung machen, weist dies auf eine Freiwilligkeit hin.“
    - Unter „gleichwertig“ sind Leistungen zu verstehen, die in ihrem Kern dasselbe Leistungsangebot beinhalten, wobei weder vollkommene Identität, noch Gleichheit in Preis und/oder Zugang gefordert sind“



# EINWILLIGUNG

---

- Entscheidung DSB-D122.931/0003-DSB/2018
  - „Unfreiwillig ist eine Einwilligung dann, wenn bei Nichtabgabe der Einwilligung ein Nachteil zu erwarten ist.“
  - **Unfreiwillig** = wenn das Risiko einer Täuschung, Einschüchterung, Nötigung oder beträchtlicher negativer Folgen besteht (vgl Art. 29-Datenschutzgruppe Leitlinien in Bezug auf die Einwilligung gemäß Verordnung 2016/679, WP 259, rev. 01)
  - „Ebenso ist nach der Judikatur der Datenschutzbehörde zu berücksichtigen, dass eine freiwillige Einwilligung dann vorliegen kann, wenn ein bestimmter Verarbeitungsvorgang auch **zum erkennbaren Vorteil der betroffenen Person gereicht**“ (zB User erhält nach Abgabe einer Einwilligung vollen Zugang zur Webpage und zu den Dienstleistungen, wobei dieser Zugang auch in keinerlei Weise beschränkt ist und inhaltlich dem Abschluss kostenpflichtigen Abos gleichkommt)

# AUFSICHT

---

Fernmeldebüro

Fernmeldebehörde Republik Österreich

Postanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Telefon: 01/71100-654500

e-Mail: [office@fb.gv.at](mailto:office@fb.gv.at)

Österreichische Datenschutzbehörde

Barichgasse 40-42

1030 Wien

Telefon: +43 1 52 152-0

E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)



# BEISPIELE

## Cookie-Erklärung der Datenschutzbehörde

Die Datenschutzbehörde setzt keine Cookies, die Ihre Zustimmung erfordern.

Es wird ausschließlich folgendes Cookie gesetzt, welches aus technischer Sicht notwendig ist, um die Website der Datenschutzbehörde zu besuchen:

Name: K5 (Session-Cookie)

Domain: <https://www.dsb.gv.at/>

Zugänglich für Skript: Nein (nur HTTP)

Ablaufdatum: Beim Beenden der Browsersitzung

[dsb.gv.at](https://www.dsb.gv.at)

# BEISPIELE

## **Cookies**

Cookies sind kleine Textdateien, die auf dem Computer der Anfragenden gespeichert werden. Die in den Cookies enthaltenen Informationen dienen der Sitzungssteuerung, der Lastverteilung der Server, zu Analysezwecken und zur der Erhöhung der Sicherheit unserer Anwendungen sowie der Anpassbarkeit und Bedienbarkeit. Es werden keine personenbezogenen Daten in den Cookies gespeichert.

Sie können die Verwendung von Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browsersoftware verhindern. Wenn Sie keine Cookies zulassen, können Sie unseren Webauftritt trotzdem benutzen.

## **Analyse-Tools**

Die Website benutzt Siteimprove Analytics, einen Webanalysedienst, der von Siteimprove zur Verfügung gestellt wird, sowie das Open-Source-Tool Matomo zur Web-Analyse. Die Analyse-Dienste verwenden Cookies, die eine statistische Analyse der Nutzung der Website ermöglichen. Dazu werden die Nutzungsinformationen gesendet. Siteimprove speichert und verarbeitet die Informationen, die durch die Cookies über die Website-Nutzung der Besucher erstellt wird, auf Servern in Dänemark.

Weitere Informationen:

[Matomo Privacy Policy](#)

[Siteimprove Privacy Policy](#)

[bmj.gv.at](https://www.bmj.gv.at)

# BEISPIELE

## **Cookies**

Cookies sind kleine Textdateien, die auf dem Computer der Benutzer gespeichert werden, um diese wiederzuerkennen. Die in den Cookies enthaltenen Informationen werden hauptsächlich zur Sitzungssteuerung sowie der Anpassbarkeit und Bedienbarkeit der Website verwendet. Dadurch ermöglichen wir ein hohes Maß an Benutzerfreundlichkeit unserer Websites. Es werden keine personenbezogenen Daten in den Cookies gespeichert. Benutzerinnen und Benutzer können die Verwendung von Cookies über ihre Browser selbst regeln sowie Cookies jederzeit löschen. Wenn Sie keine Cookies zulassen, können Sie unsere Website im Allgemeinen trotzdem nutzen.

## **Matomo**

Um ein (anonymes) Nutzerverhalten auf den Websites auswerten zu können nutzt das Fernmeldebüro eine Open-Source-Webanwendung für Webanalytik genannt Matomo. Die Analyse erfolgt auf Basis von Serverlogs allerdings auf rein anonymer Basis. Die in den Serverlogs vorhandene IP-Adresse wird vor der Analyse anonymisiert. Dadurch ist sichergestellt, dass keine personenbezogenen Daten im Analysesystem vorhanden sind.

# ELEKTRONISCHE WERBUNG - COOKIES

---



[News](#) [Projekte](#) [Ressourcen](#) [Jetzt Unterstützen!](#)

[STARTSEITE](#) > [NEWS](#) > [NOYB SETZT DEM COOKIE-BANNER-WAHSINN EIN ENDE](#)

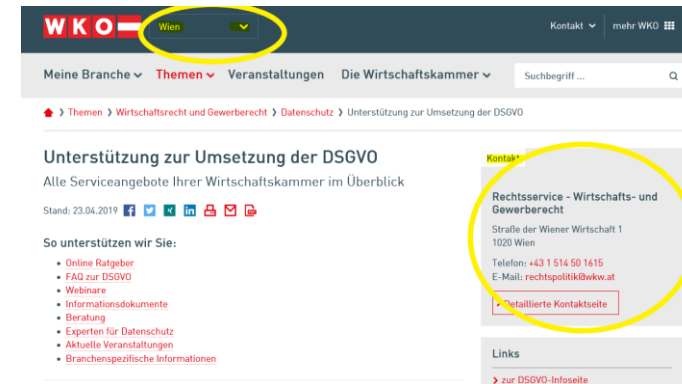
## noyb setzt dem Cookie-Banner-Wahnsinn ein Ende

31 Mai 2021

*noyb.eu* übermittelt heute mehr als 500 Beschwerden an Unternehmen, die auf ihrer Webseite rechtswidrige Cookie-Banner verwenden – und startet damit die größte Beschwerdewelle seit dem Inkrafttreten der DSGVO vor drei Jahren.

# WKO.AT/DATENSCHUTZSERVICE

- ✓ Überblicksseite
- ✓ Checklisten
- ✓ Muster
- ✓ Informationsdokumente
- ✓ Ansprechpersonen je Bundesland
- ✓ Onlineratgeber
- ✓ Informationsfolder
- ✓ Broschüren
- ✓ Webinare
- ✓ FAQ
- ✓ externe Experten
- ✓ aktuelle Veranstaltungen
- ✓ Praxisleitfaden
- ✓ Förderungen (KMU Digital)
- ✓ ...



# IT-SAFE.AT

- ✓ Blog
- ✓ Erklärvideos
- ✓ EPU Checkliste
- ✓ Online-Ratgeber
- ✓ Handbuch KMU
- ✓ Handbuch Mitarbeiter
- ✓ Tagesaktuelles
- ✓ Veranstaltungen
- ✓ Leitfaden TOMs
- ✓ ...



**VIELEN DANK!**

Mag. Ursula Illibauer  
Bundessparte Information und Consulting  
E [ursula.illibauer@wko.at](mailto:ursula.illibauer@wko.at)  
T +43 (0)5 90 900 3151  
[www.wko.at/ic/](http://www.wko.at/ic/) / [www.it-safe.at](http://www.it-safe.at)